

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abo-preis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. und die Post bezogen vierjährig. Nr. 275, unter Kreislauf für Deutschland und Österreich-Ungarn Nr. 5. Erscheint tgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Weitnerplatz 10. Tz. 26261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weitnerplatz 10. Tz. 25261.
Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gesetzte Zeitseite mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsangebote 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 260.

Dresden, Sonnabend den 8. November 1913.

24. Jahrg.

Im Krupp-Prozeß protestierte der Vorsitzende gegen die Entgleisungen des Rechtsanwalts Löwenstein.

Die Ausführungsbemerkungen zum Beitragsheft werden veröffentlicht.

Der russische und der französische Botschafter drängten in Konferenz zum Friedensschluß mit Griechenland.

In Thrasien drohen bulgarisch-türkische Neiberüte.

Die meikanische Regierung hat die Forderungen der Vereinigten Staaten rückweg abgelehnt.

Moderne Soldatenerziehung.

Ein militärischer Sachkennner, Hans v. Angeln, berichtet im Verlag von Albert Langen in Würzburg eine größere Abhandlung über moderne Soldatenerziehung, in der er mit dem militärischen System, wie es sich in Deutschland herausgebildet hat, gründlich ins Gericht geht. Das Buch ist aus der Absicht geschrieben, die Schlagfertigkeit und Kampftaft des deutschen Heeres zu erhöhen, was nach dem Verfasser — ohne die Milliardenausgabe — durch den Wegfall veralteter Formen und durch eine Reform in der gejagten Infanterieausbildung hätte erreicht werden können. Die Schlagfertigkeit der Armee sieht Hans v. Angeln bedroht durch ein „entartetes Soldatentum“, das sich zum gewöhnlichen Unzettel auswölfe und immer neue Misslungen heranzieht, die in den Ecken und Winkeln der Lagerplätze, Kasernenhäusern und Schreibstuben ihr Unwesen treiben. Den italienischen, fröhlichen Soldatengeist erwidert, die Freiheit und Fortschritt würdigend. Schematismus, Hinterhoferei, Billkür, Brutalität, Dämmel, Fazientum, Bureaucratie, Denkschultheit, Stredertum sei ihr Name.

Im wesentlichen ist es fast uns nichts Neues, was Hans v. Angeln bringt. Es ist auch längst nicht alles, was am deutschen Heerweisen aufzufinden ist. Aber es ist immer wieder von Wert, wenn ein Sachkennner vom militärischen Standpunkt aus das bestätigt, was so oft schon im Reichstag von sozialdemokratischer Seite gefragt worden ist: daß vor allem die Unabhängigkeit und Unfreiheit der Soldaten die Dienstfertigkeit verhindert und daß dadurch die Schlagfertigkeit des Heeres geschwächt würde. Nicht blinder Gehorsam, sondern freie Beziehung einer hochentwickelten Individualität im Dienste des Vaterlandes, das sei das Gebot für den Soldaten des zwanzigsten Jahrhunderts. Eine solche freie Beziehung ist freilich nur in einer Volkswirtschaft möglich, wie sie die Sozialdemokratie fordert. Diese Konsequenz zieht Hans v. Angeln zwar nicht, aber sie ergibt sich aus seinen Kritiken und Forderungen von selbst.

Als eine veraltete Methode bezeichnet Verfasser das Ezerzieren, das einen enormen Zeiterlust erfordert, aber nur eine ganz untergeordnete Bedeutung und mit dem Kriege gar nichts zu tun hat. Selbstsucht und Männlichkeit können in viel nachhaltigerer Weise an der Hand anderer Dienstzweige erzielt werden. Das Ezerzieren unterdrückt aber die Individualität und übt immer eine abflüpfende Wirkung aus. Wohl ein Drittel der Dienstzeit wird noch immer auf diese überflüssige Kunst verwandt! Sechs Paraden werden mindestens im Jahre abgehalten: Rekruteneinführung, Kaisergeburtstag, Kompanie-, Bataillons-, Regiments-, Brigadesfestigung. Jeder Parade geht ein umfangreiches Ezerzieren, Marschieren voraus und mindestens vier Vorparaden. Das wären schon zweitausig Paraden im Jahre, also einen Monat Parademarsch!

In sehr aufrezzender Weise zeigt v. Angeln, daß die Disziplin nicht abhängig von bestimmten Waffen, Griften oder Bewegungen ist. Andernfalls müßte man auch z.B. das Rudern auf den Galeeren als eine Gehorsamsbildung ansehen. Für den Kampfesfall allein sei es notwendig, die Disziplin zu fordern. Zwei Drittel aller Strafen im Heere begleichen sich aber auf Nebenschärfen, Ezerzieren, Ehrenbezeugung, Urteil, inneren Dienst. Es sei heute Zeit, auf Dekoration, Goldabzeichen und Käufle zu verzichten. „Wir sind keine Gladiatoren.“ Gott also mit allem Schaugepränge, das in seiner aufdringlichen Geschmacklosigkeit dem feinen Empfinden längst zum Stiel geworden ist. Ezerzirmarsch und Paradedrill, das sind heute nur glänzende, lärmende Ketten, die die kriegsmäßige Ausbildung festeln. Sie sind irreißbare Maschen, hinter denen sich alle erdenkbare Feigheit und Gedärmelichkeit verbauen kann. Es ist ein Augus, den wir einst mit Blut bezahlen müssen.

Das alles ist auch schon oft im Reichstag ausgeführt worden. Daraus ergibt sich aber auch, daß die einjährige Dienstzeit ohne weiteres durchführbar wäre, wenn man sich darauf beschranken würde, die Soldaten lediglich zum Kriegsdienst auszubilden, unter Begleitung des Paradedrills, der glanzvollen Schaukäufe.

Die militärisch-sachmännischen Ausführungen v. Angelns über die Schiezausbildung, das Turnen, Fechten usw. richten sich ebenfalls im wesentlichen gegen den Drill, sie verlangen eine Ausbildung zum selbsttätig denkenden und handelnden

Soldaten, der schließlich nicht durch die Zuchtute brutaler Gewalt vorwärts getrieben werden müsse, sondern steuerlich dem inneren Drange folgen darf. Besonders beachtlich ist aber das, was der mit Kasernenleben vertraute Verfasser des Buches über den Dienstunterricht sagt. Hier soll den Soldaten auch Vaterlandsliebe, Treue, Kameradschaft usw. eingeprägt werden. Von Angeln sagt dazu, es offensichtlich einen Unterschied von riesigen Dimensionen, wenn man verlange, daß der Mann die Regungen seiner Seele logisch erklären und zerstören soll. Beim Dienstunterricht thöre der Mann auch nicht einmal seine eigene Ansicht sagen, sondern er müsse das wiederholen, was man ihm als richtig hinstellt hat. „Dadurch erzieht man Deutsches, Enechtum und Unwahrhaftigkeit.“ Vaterlandsliebe, Treue, Hingabe, Kameradschaft liegen sich nicht etw. zuwenden, sie müssen sich ganz von allein als die selbstverständliche logische Folge aller Einwirkungen ergeben, die in der Dienstzeit auf den Soldaten ausgeübt werden.

Das alles ist so richtig, daß es als etwas Selbstverständliches gelten sollte. Aber die Eindrücke, die unter dem heutigen System während der Dienstzeit auf den Soldaten einwirken, sei es der Dienst an sich, seien es die Worte, das Auftreten oder die Handlungen der Vorgesetzten, sind gewiß nicht geeignet, Dienstfreudigkeit, Vaterlandsliebe, Hingabe beim Soldaten zu wecken und zu verstärken. Deshalb der Drill, der aber wieder nur das Gegenteil dessen erreicht, was die Sammelschnüppchen zu erreichen wünschen.

Auf die vielen anderen Fragen der militärischen Ausbildung, die v. Angeln eingehend behandelt, kann hier nicht eingegangen werden. Für uns kommt nur in Betracht, daß auch dieser militärische Sachverständige Anschauungen entwarf, die mit manchem von dem überredet stimmen, was sozialdemokratische Kritiker oft ausgeführt haben. Die Wurzel des Uebels liegt auch nach v. Angeln im heutigen militärischen System. Aus der Armee heraus sei deshalb auch keine Aenderung zu erwarten. Der Wille des Volkes allein vermag die Reformen durchzuführen, die seinen Söhnen eine menschenwürdige, zweckentsprechende, tragemäßige Ausbildung schaffen.

Diese grundliche Reform kann aber auch nur erzielt werden durch eine demokratische Gestaltung der Landesverteidigung, und diese hat die Demokratisierung Deutschlands überhaupt zur Voraussetzung. Der Wille des Volkes muß also überhaupt auf die Demokratie gerichtet sein. Mit anderen Worten: Das Volk muß die Sozialdemokratie unterstützen, sich ihr anschließen — dann aber auch nur dann wird es anders werden!

Vor dem Urteilspruch.

Bei aller Milde, die der Oberstaatsanwalt in seiner Anklagerede der Firma Krupp und dem System Krupp widerfahren ließ, hat er doch nicht nur die volle Schuld des Angeklagten Brandt, sondern auch die Mitschuld der Direktoren zugestanden und in das helle Licht gelegt. Der Oberstaatsanwalt ist zwar der Ansicht, daß das Verbrechen des Brands militärischer Geheimnisse nicht vorliegt, wohl aber die Beamtenbedienung, die durch Brandt viele Jahre hindurch bewußt und systematisch verübt wurde, und zwar mit Wissen und Willen der Kruppendirektion. Der Oberstaatsanwalt sieht die geschehenen Verfehlungen für schwer genug an, um eine Sühne von 5 Monaten Gefängnis für jeden der beiden Angeklagten zu fordern.

Wohl konnte von dem Oberstaatsanwalt eine weit schärfere und erschöpfendere Formulierung der Anklage erwartet werden, aber insoweit trug er doch dem allgemeinen Rechtsempfinden Rechnung, daß er für den Kruppendirektor Herrn Eccius die gleiche Schuld und das gleiche Strafmaß fordert wie für den kruppsischen Unterbeamten Brandt. Der Oberstaatsanwalt erkannte an, daß der Urheber, der Auftraggeber, der Geldgeber für den „freundsfestlichen Verkehr“ mit den Beamten der Militärverwaltung im Grunde in höherem Maße schuldig ist als derjenige, der nur als Exekutivorgan das befohl, was die Firma von ihm verlangt.

Nicht nur die Verantwortlichkeit des Witangellagten Eccius beleuchtete der Oberstaatsanwalt in dieser Weise, sondern auch die mehr als beklemmende Haltung der übrigen Krupp-Direktoren. Man lese im Prozeßbericht nach, was er über die Herren v. Draeger, Kuhlow, Marquardt usw. sagte. An Herrn Röder ging er seltsamerweise vorbei und doch hätte gerade dieser Herr eine ganz besondere Charakterisierung verdient. Wer vermutlich hatte auch der Oberstaatsanwalt keine Lust, ohne zwingendes Motiv in einem Verfahren zu greifen.

Es kennzeichnet und beleuchtet die Eigenart und die Schwierigkeiten dieses Krupp-Prozesses, daß der Oberstaatsanwalt von den schweren Gewissensbissegen zu sprechen sich gezwungen fühlte, die ihm die Durchführung dieser Anklage bereitet habe. Man darf es dem Anklageverteiler ohne weiteres glauben, daß er Tag und Nacht darüber nachgedacht habe, wie weit er irgend die Beurteilung des „Staatsinteresses“ mit seiner Pflicht, das Gesetz zur Geltung zu bringen, vereinigen könne. Als „Staatsinteresse“ verkündigt ein großer Teil der einflu-

reichen Kapitalsprese die Interessen der Firma Krupp. Es war ja nicht, wie sonst, wo der Staatsanwalt unter dem Beifall声 der Mächtigen im Staate gegen ohne Zweifel von „gemeinen Verbündeten“ aber gegen Preßkinder ins Zeug gehen kann, die von den Herrschenden geächtet sind. Hier ging die Anklage gerade umgekehrt gegen eine mit den Rächtigen und Herrschenden verbündete Macht, gegen eine Firma, die bis zum letzten Augenblick noch die Hülle der mächtigsten Person des Reichs geleuchtet! Hier war keine Anerkennung, keine Förderung, kein Orden zu gewinnen, wohl aber bitterste Unfeindung durch die einflußreichen Stellen zu gewärtigen.

Wie der herrschende Klüngel gegen jedes schwächeren Zeichen eines objektiven Verfahrens, daß etwa ohne Ansehen der Person vorgezogene entschlossen sein könnte, loswüste, das haben ja die von uns besprochenen Kritik des Herrn v. Gotberg im Scherblatt bewiesen, der von Staatsanwalt und Gericht nichts Geringeres verlangte, als die Niederstammpfung aller Kräfte für grundhafte zugunsten einer kapitalistischen Wirtschaft, für die moralische und kriminelle Schranken überhaupt nicht mehr existieren. Über nicht nur dieser Scherl-Offizialus proklamierte aller bisher geltende Moral und allen Strafprozeßualen Bestimmungen zum Trotz die Souveränität großindustrieller Herrenmoral, das Jenseits von Gut und Böse, sondern auch eine Anzahl von anderen bürgerlichen Blättern erklärten die ganze Gerichtsverhandlung gewissermaßen als eine Farce, die sich wochenlang pedantisch mit „Appallien“ und „Quisquilen“ abquale, während der ganze „Bettel“ der Verhandlung überhaupt nichts wert sei. Nicht nur die konervative Schlesische Zeitung führte kräftig in dies Dorf, sondern auch die nationalliberale Magdeburger Zeitung und die in der gleichen politischen Couleur gesetzte National-Zeitung schnellerten ihre Fanfare in der gleichen Tonart in das Land.

Wenn trotz alledem der Staatsanwalt zu der von ihm vorgezogenen Kennzeichnung der Kruppischen Kornwahermoral gelangte, so fällt dieses in schwierigen Gewissenskonflikten abgerungenen Zeugnis ziemlich schwer in die Waagschale.

Löwenstein der Verteidiger.

Nach dem Staatsanwalt erhält als Verteidiger des Angeklagten Brandt Rechtsanwalt Löwenstein das Wort. Er entdeckte, daß die strafrechtliche Seite des Prozesses weit hinter ihrer politischen und industriellen Bedeutung zurücktrete. Er sagte das nicht, um dem Recht zum Siege zu verhelfen, sondern um ganz im Geiste des Herrn v. Gotberg die kapitalistische Unmoral zu recht fertigen. So wenig vom Staate der Spionagebetrieb versteht sei, so wenig dort die Militärs und Staatsmänner sich genierter, von den Diensten ihren Kreaturen Gebrauch zu machen, so wenig brauchen sich auch die Direktoren der Firma Krupp des Brandischen Spionageystems zu genieren. Wir haben an sich nichts gegen eine solche prinzipielle Bloßstellung unserer kapitalistischen Gesellschaft. Der Sozialismus behauptet ja schon längst, daß der Kapitalismus alle Gesetze der Moral und des Rechts brutal unter die Füße trete.

Etwas anderes freilich ist es, wenn Herr Löwenstein sich auch anmaßt, über die moralischen und politischen Beweggründe der Sozialdemokratie urteilen zu wollen, wenn er Lieblichkeit wegen seiner parlamentarischen Aufführungen „schmähliche Verdächtigungen“ vorwirft oder wenn er die absurde Behauptung aufstellt, daß die von der sozialdemokratischen Presse gebrauchten Erzählungen auf der gleichen Stufe ständen, wie das Bestechungssystem der Firma Krupp. Herr Löwenstein weiß offenbar nicht, was er tut. Bei seinem verwegenen Vergleichen verliert er jeden Maßstab. Er begreift anscheinend nicht, daß zwischen den unverbeulten und nicht durch Bestechungsgelder erworbenen politischen Erfüllungen der sozialdemokratischen Presse und dem im geschäftlichen Interesse der Firma Krupp durch einen Bestechungsbonds sistematich betriebenen Spionageystem immerhin ein nicht ganz unwesentlicher Unterschied besteht.

Es verlohnt sich aber nicht, aufsässiger über die groteske Geistesverwirrung dieses Verteidigers zu sprechen, der die Tat eines Herrn von Worstenberg und die Anklage eines Jolla in Vergleich zu legen wagt mit den Bestechungsmanövern der Brandt und Eccius, die zwar nicht der Rettung des Vaterlandes, sondern den Profitinteressen der Firma Krupp und der elendensten Gewinnsucht der Kruppgestellten dienten.

Der Fall Wangemann.

Der Fall Wangemann, der knapp vor dem Abschluß der Beweisaufnahme im Krupp-Prozeß auftrat, hat noch rechtzeitig einen willkommenen Beitrag zur Illustration des vielbesprochenen Systems Krupp geleistet. Mit Triumphgeheul verließ die Kanonenpresse, daß die Vernehmung dieses Angeklagten keinen Anhaltspunkt für eine neue Anklage wegen Bestechung biete. Über was ist der wirkliche, oder richtiger der durch die Vernehmung des Beschuldigten festgestellte Tatbestand? Herr Wangemann war bis zum Jahre 1910 Major in der Artillerie-Prüfungskommission, seitdem ist er litterarischer Mitarbeiter der Firma Krupp mit einem Monatsgehalt von 400 Mk., wofür er, wie der Direktor Eccius sagt, „auf Wunsch“ der Firma zur Verfügung stehen muß. Er gehört zu jenen